



# Mitteilungen der Universitätsverwaltung

Nr.3/02  
25. September 2002

---

## **Inhalt:**

- 1. Internetauftritt des LBV**
- 2. Informationen zur VBL; freiwillige Versicherung**
- 3. Informationen zur VBL; Berechnung der Startgutschrift für die sogenannten rentennahen Jahrgänge**
- 4. Leistungsabhängiges Aufsteigen in den Grundgehaltsstufen für Beamte**
- 5. Wahl der Prorektoren an der Universität Konstanz**
- 6. Interne Notfallabwicklung**
- 7. Gripeschutzimpfung**
- 8. Arbeitszeitregelung zum Jahreswechsel 2002/2003**

### **1. Internetauftritt des LBV**

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg (LBV) ist nun auch im Internet unter [www.lbv.bwl.de](http://www.lbv.bwl.de) zu erreichen.

Das LBV bietet auf ca. 150 Seiten umfangreiche Informationen zu fachlichen Themen und hat ca. 40 Vordrucke eingestellt, die am PC ausgefüllt werden können.

Als besonderen Service hat das LBV dort auch ein Auskunftsprogramm eingerichtet, mit dem alle Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter ihren bisher erreichten oder den zukünftigen Ruhegehaltssatz berechnen können.

Sollten technische Probleme beim Zugriff auf die Web-Adresse des LBV auftreten, wenden Sie sich bitte zunächst an die für Ihre EDV zuständige Betreuung.

### **2. Informationen zur VBL; freiwillige Versicherung**

In den beiliegenden Informationen für die Beschäftigten zum Aufbau einer zusätzlichen kapitalgedeckten Altersversorgung („Riester-Rente“) informiert die VBL über die freiwillige Versicherung und die Einrichtung eines Service-Centers.

### **3. Informationen zur VBL; Berechnung der Startgutschrift für die sogenannten rentennahen Jahrgänge**

Zu den rentennahen Jahrgängen gehören all jene in der Zusatzversorgung des Bundes und der Länder (VBL) Pflichtversicherte, die am 1. Januar 2002 bereits das 55. Lebensjahr vollendet oder die vor dem 14. November 2001 Altersteilzeit oder einen Vorruhestand vereinbart haben. In den beiliegenden Informationen 3/2002 vom Mai 2002 informiert die VBL über das Verfahren zur Berechnung der Startgutschrift nach § 33 Abs. 4 des Tarifvertrages Altersversorgung für die sog. rentennahen Jahrgänge. Diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben der VBL eine auf den Stichtag 31. Dezember 2002 bezogene Rentenauskunft des zuständigen Trägers der gesetzlichen Rentenversicherung (in der Regel BfA oder LVA Baden vorzulegen. Auf der Grundlage dieser Rentenauskunft wird die VBL dann im Einzelfall die Startgutschrift berechnen. Die der VBL vorzulegende Rentenauskunft des Trägers der gesetzlichen Rentenversicherung kann von der/dem Beschäftigten allerdings erst nach Erhalt eines besonderen Vordrucks beantragt werden. Dieser Vor-

druck wird den betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Universität Konstanz in Kürze über das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) zur Verfügung gestellt.

#### **4. Leistungsabhängiges Aufsteigen in den Grundgehaltsstufen für Beamte**

nach der Verordnung über das leistungsabhängige Aufsteigen in den Grundgehaltsstufen (**Leistungsstufenverordnung – LStuVO**) können jährlich bis zu 10% der vorhandenen **Beamten der Bes.-Gr. A** (nicht C- und R-Besoldung), **die das Endgrundgehalt noch nicht erreicht haben und eine dauerhafte herausragende Leistung erbringen, eine Leistungsstufe erhalten.**

Leistungsstufe bedeutet, dass der Beamte/ die Beamtin bereits zu einem früheren Zeitpunkt in die nächsthöhere Stufe des Grundgehalts aufsteigt (frühestens nach Ablauf der Hälfte der Regelverweildauer in der bisherigen Stufe).

Im Jahre 2002 könne wieder eine Leistungsstufe erhalten:

2 Beamte in der **Wissenschaft**

2 Beamte in der **Verwaltung**

2 Beamte in der **Bibliothek**

Die betreffenden Beamten werden von der Universitätsverwaltung entsprechend unterrichtet.

Für weitere Auskünfte stehen von der Personalabteilung Frau Wirich (Tel: 2767) für den Verwaltungs- und Wissenschaftsbereich und Frau Begemann (Tel: 2054) für den Bibliotheksbereich gerne zur Verfügung.

#### **5. Wahl der Prorektoren an der Universität Konstanz**

Gem. § 4 der Grundordnung der Universität Konstanz wählte der Senat der Universität Konstanz am 19. Juni 2002 für eine Amtszeit vom 1. Oktober 2002 bis zum 30. September 2004

Herrn Prof. Dr. Marc-Hermann Scholl  
Fachbereich Informatik und Informationswissenschaft,

Frau Prof. Dr. Astrid Stadler,  
Fachbereich Rechtswissenschaft sowie  
Herrn Prof. Dr. Albrecht Wendel,  
Fachbereich Biologie  
zu Prorektoren der Universität Konstanz.

Herr Prof. Dr. Scholl ist für den Tätigkeitsbereich der Allgemeinen Vertretung des Rektors,  
Frau Prof. Dr. Stadler für den Bereich der Lehre und Herr Prof. Dr. Wendel für den Bereich  
der Forschung zuständig.

Die Amtszeiten der jetzigen Prorektoren, der Herrn Professoren Fabel, Scholl und Wendel  
enden mit Ablauf des 30. September 2002.

## **6. Interne Notfallabwicklung**

Bitte rufen Sie bei Unfällen oder Notfällen sofort die hausinterne Notrufnummer 2222 an.

Bei kleinen Verletzungen rufen Sie den nächsten Ersthelfer aus Ihrem Bereich (siehe  
Haustelefonbuch Seite 3).

## **7. Gripeschutzimpfung**

**An der Universität wird vom Betriebsärztlichen Dienst**

**am Mittwoch, den 09.10.2002 von 08:15 bis 11:45 Uhr**

**sowie von 13:00 bis 15:30 Uhr**

**am Mittwoch, den 23.10.2002 von 08:15 bis 12:00 Uhr**

**sowie von 13:00 bis 16:00 Uhr**

in Raum G 430 eine Gripeschutzimpfung durchgeführt.

Interessenten werden gebeten, auf dem Anmeldeformular (Anlage 1) den gewünschten  
Impftermin anzukreuzen und das Formular vor dem gewünschten Impftermin an den Be-  
triebsarzt zu schicken. Bei terminlicher Verhinderung kann im Einzelfall auch ein anderer  
Termin vereinbart werden.

Bei den Pflichtversicherten werden die Kosten für die Impfung vom Betriebsärztlichen  
Dienst direkt mit der Krankenkasse abgerechnet. Privatversicherte sollten die Impfung  
(7,00 €) sofort bezahlen und erhalten eine Quittung.

## **8. Arbeitszeitregelung zum Jahreswechsel 2002/2003**

Die Universitätsleitung hat sich auf Anregung des Personalrates damit einverstanden erklärt, dass die in der Dienstvereinbarung über die Arbeitszeit genannten Obergrenzen für Zeitguthaben sowie die Anzahl der in einem Monat zulässigen Eingriffe in die Kernzeit für den bevorstehenden Jahreswechsel wie folgt ausgesetzt werden:

Ein durch Vor- oder Nacharbeit von Anfang Oktober 2002 bis Ende Januar 2003 erworbenes Zeitguthaben darf im Zeitraum vom 23.12.2002 bis 3.1.2003 im Umfang von bis zu drei Arbeitstagen zum Ausgleich von Minderarbeitszeiten herangezogen werden, ohne dass dies auf die Anzahl der zulässigen Eingriffe in die Kernarbeitszeit angerechnet wird.

Die Beschäftigten, die an der Zeiterfassung durch Kontrollgeräte teilnehmen, können daneben in diesem Zeitraum zusätzlich bis zu zwei Arbeitstage nach § 8 Abs. 2 AZR Dienstvereinbarung ausgleichen.

Bei der Übertragung von Mehrarbeitszeiten auf die Folgemonate gelten daher ab November bis Januar in Abweichung von § 4 Abs. 1 AZR folgende Obergrenzen:

ohne Zeiterfassung 32 h

mit Zeiterfassung 36 h

Diese Regelung gilt sinngemäß auch für Teilzeitbeschäftigte und setzt im übrigen voraus, dass dienstliche Belange im Einzelfall nicht entgegen stehen.

Unberührt bleibt die Möglichkeit, Urlaub oder arbeitsfreie Tage zu beantragen.

---

---

Anlage zur Gripeschutzimpfung

An den  
Betriebsarzt der Universität  
Herrn Dr. Poppek  
Im Hause

**Bitte vollständig, in Druckbuchstaben ausfüllen !**

---

(Name der Krankenkasse und Adresse mit PLZ)

---

(Name)

(Vorname)

(Geb.-Datum)

---

(Arbeitsbereich)

(Telefon)

---

(Wohnungsanschrift)

**Impftermine:**

**Mittwoch, den 09.10.2002**

**Mittwoch, den 23.10.2002**

## Informationen für die Beschäftigten

### zum Aufbau einer zusätzlichen kapitalgedeckten Altersversorgung („Riester-Rente“) bei der VBL

#### ● Freiwillige Versicherung ●

Karlsruhe, im Juni 2002

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Tarifpartner des öffentlichen Dienstes haben durch den Altersvorsorgeplan 2001 und den Tarifvertrag Altersversorgung (ATV) vom 1. März 2002 das bisherige Gesamtversorgungssystem geschlossen. In Zukunft wird die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung im öffentlichen Dienst durch eine Betriebsrente in Form des sog. Punktemodells gewährleistet.

Die vorgenannten Tarifverträge ermöglichen es nunmehr auch den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, durch eigene freiwillige Beiträge eine zusätzliche kapitalgedeckte Altersversorgung aufzubauen und dabei die steuerliche Förderung durch Zulagen/Sonderausgabenabzug nach dem Altersvermögensgesetz („Riester-Rente“) in Anspruch zu nehmen (vgl. Informationen zum AVmG vom Dezember 2001).

Entsprechend den Vorgaben des ATV, welchen Sie auf unserer Internet-Seite unter [www.vbl.de](http://www.vbl.de) veröffentlicht finden, beabsichtigt die VBL, Altersvorsorgeprodukte in folgenden Varianten anzubieten:

- als **Höherversicherung** in Anlehnung an das Punktemodell und
- durch eine **fondsgebundene Rentenversicherung**.

Vor Ihrer Entscheidung über den Abschluss eines privaten Altersvorsorgevertrages sollten Sie die entsprechenden Angebote der VBL im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung abwarten. Dabei ist zu beachten, dass die steuerliche Förderung für das Jahr 2002 auch dann noch in Anspruch genommen werden kann, wenn der Altersvorsorgevertrag bis Ende dieses Jahres abgeschlossen und die Beiträge des Beschäftigten bei dem Anbieter eingegangen sind.

Damit Ihnen die staatlichen Fördermittel bereits für dieses Jahr in vollem Umfang sicher sind, erarbeiten wir derzeit unsere Produkte für die freiwillige Versicherung, die wir Ihnen in Kürze anbieten können.



Gemeinsam mit der Pflichtversicherung können Sie durch unsere Angebote zur freiwilligen Versicherung in Zukunft neben der gesetzlichen Rente die für Sie erforderliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand aus einer Hand erhalten. Dabei werden unsere Leistungen insbesondere nicht durch Provisionen oder Gewinnbeteiligungen Dritter geschmälert.

Die VBL wird Ihnen also attraktive Produkte anbieten können, die einen Vergleich mit bereits bestehenden Tarifen anderer Anbieter nicht zu scheuen brauchen. Bevor wir jedoch voraussichtlich im September dieses Jahres die Einzelheiten unserer Angebote in Prospekten näher erläutern und Ihnen die Vertragsunterlagen zusenden können, muss zunächst die aufgrund des am 1. März 2002 vereinbarten ATV vollständig neu überarbeitete Satzung der VBL in Kraft treten.

Bereits jetzt möchten wir Ihnen jedoch mit unserem eigens dafür eingerichteten Service-Center die Gelegenheit geben, erste Informationen zur freiwilligen Versicherung zu erhalten. Auf Wunsch sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gegebener Zeit gerne bereit,

- Ihre bisherige Anwartschaft im Rahmen der Zusatzversorgung überschlägig zu ermitteln und sodann alle Möglichkeiten aufzuzeigen, die sich Ihnen durch die Versicherungsangebote der VBL in der freiwilligen Versicherung bieten.

Ab **8. Juli 2002** können Sie und Ihre Beschäftigten sich mit allen Fragen rund um die freiwillige Versicherung gerne an unser **Service-Center** wenden.

Sie erreichen uns ab 8. Juli 2002 regelmäßig von

**Montags bis Freitags**  
**Donnerstags**

in der Zeit von **8.30 Uhr bis 16.30 Uhr** und  
in der Zeit von 8.30 Uhr bis 18.00 Uhr

unter der Service-Nummer

**01 80 / 5 00 62 29**

oder schriftlich unter

VBL - Freiwillige Versicherung - 76128 Karlsruhe

Telefax: 07 21 - 1 55 8 78

E-Mail: [freiwillige.versicherung@vbl.de](mailto:freiwillige.versicherung@vbl.de)

Damit wir Sie individuell beraten können, halten Sie bitte Ihre **VBL-Versicherungsnummer** bereit

Mit den Angeboten der VBL können Sie eine speziell auf Ihre Verhältnisse zugeschnittene kapitalgedeckte Altersvorsorge (z. B. durch erhöhte Leistungen für die Altersrente bei Ausschluss der Erwerbsminderungs- oder der Hinterbliebenenrente) aufbauen und im Ruhestand den Vorteil nutzen, Ihre zusätzliche Versorgung aus einer Hand zu erhalten.

Wir empfehlen Ihnen deshalb, unsere weiteren Informationen für etwaige Vergleiche in Ruhe abzuwarten. Bitte hinterlassen Sie einfach in unserem Service-Center Name und Anschrift, so dass wir Ihnen die entsprechenden Prospekte und Unterlagen zusenden können, sobald uns diese vorliegen.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf und bedanken uns bei dieser Gelegenheit für Ihr Interesse und Ihre Geduld!

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre VBL

- Öffentlichkeitsarbeit -



# Informationen 3/2002

für die Personal-, Vergütungs- und Lohnstellen der Beteiligten

Karlsruhe, im Mai 2002

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir informieren Sie über das Verfahren zur Ermittlung der Startgutschrift für rentennahe Jahrgänge.

In Kürze werden wir Ihnen für die davon erfassten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **besondere Antragsformulare für Rentenauskünfte der Träger der gesetzlichen Rentenversicherung** übersenden.

Mit dem „Altersvorsorgeplan 2001“ vom 13. November 2001 haben sich die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes auf eine grundlegende Reform der Zusatzversorgung verständigt (vgl. Informationen 1/2002, Ziffer I). Durch den am 1. März 2002 abgeschlossenen Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Tarifvertrag Altersversorgung – ATV) wurde der bisher geltende Versorgungs-TV abgelöst. Das bisherige Gesamtversorgungssystem wurde geschlossen und durch ein Betriebsrentensystem in Form eines Versorgungspunktemodells ersetzt.

Im Gesamtversorgungssystem erworbene Versorgungsanwartschaften werden in das Versorgungspunktemodell überführt. Für **rentennahe Jahrgänge** haben die Tarifpartner im ATV besondere Besitzstandsregelungen vereinbart.

Zu diesem Personenkreis gehören Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Abrechnungsverband West, die am 31. Dezember 2001 schon und am 1. Januar 2002 noch pflichtversichert waren und **am 1. Januar 2002 bereits das 55. Lebensjahr vollendet** haben. Entsprechendes gilt für Pflichtversicherte des Abrechnungsverbandes Ost, wenn für sie der Umlagesatz des Abrechnungsverbandes West zu diesem Zeitpunkt maßgebend war (§ 76 Abs. 4 Satz 3 VBL-Satzung a. F.) oder wenn sie Pflichtversicherungszeiten in der Zusatzversorgung vor dem 1. Januar 1997 zurückgelegt haben.

Von den besonderen Besitzstandsregelungen werden auch alle pflichtversicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfasst, **die vor dem 14. November 2001 Altersteilzeit oder einen Vorruhestand vereinbart haben**, unabhängig davon, ob sie am 1. Januar 2002 das 55. Lebensjahr bereits vollendet haben.

Zur Berechnung der Anwartschaften dieser Versicherten ist eine Rentenauskunft des Trägers der gesetzlichen Rentenversicherung zum Stichtag 31. Dezember 2001 nach Durchführung einer Kontenklärung erforderlich.

Die VBL und die anderen Zusatzversorgungskassen des öffentlichen Dienstes haben zu diesem Zweck mit den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung eine einheitliche Verfahrensweise abgestimmt. **Für den Antrag auf Rentenauskunft des Trägers der gesetzlichen Rentenversicherung wurde ein besonderer Vordruck entwickelt. Diesen wird die VBL allen betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Kürze über ihre Arbeitgeber zur Verfügung stellen.** Wir bitten Sie deshalb, Ihre Beschäftigten dahingehend zu informieren, die Rentenauskunft zur Vorlage bei der VBL erst nach Eingang des besonderen Vordrucks zu beantragen.

In den folgenden Fällen benötigen wir die Unterstützung der Beteiligten:

- Versicherte, die vor dem 14. November 2001 eine **Altersteilzeitarbeit oder einen Vorruhestand vereinbart und** am 1. Januar 2002 das 55. Lebensjahr **noch nicht** vollendet haben, können von uns nicht selbst ermittelt werden. Wir bitten Sie daher, uns für diesen Personenkreis baldmöglichst **Name, Anschrift sowie VBL-Versicherungsnummer** mitzuteilen. Aufgrund dieser Angaben können wir auch diesen Versicherten die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stellen.
- Entsprechendes gilt für alle **Saisonarbeitnehmer** (unabhängig vom Lebensalter), die am 1. Januar 2002 infolge des Endes der Saison von der Pflichtversicherung abgemeldet waren. Auch für diese Versicherten bitten wir um die Angabe des **Namens, der Anschrift und der VBL-Versicherungsnummer.**

Bitte übersenden Sie uns diese Angaben in Form einer Liste an die **Abteilung VL IV.**

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre VBL  
- Öffentlichkeitsarbeit -